

Hausordnung

Abteilung Tennis - SV Medizin 1950 e.V.



1. Aufgrund der Satzung des Vereins SV Medizin 1950 e.V. Bad Liebenstein erlässt der Vorstand der Abteilung Tennis die Haus- und Platzordnung, die für alle Mitglieder dieser Abteilung bindend sind.
2. Das Betreten der Platzanlage und des Vereinshauses ist nur Mitgliedern und ihren Gästen im Beisein der Mitglieder gestattet. Ausnahmen kann der Vorstand genehmigen.
3. Spielberechtigt ist nur, wer seinen Beitrag voll bezahlt hat.
4. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Vorstand der Abteilung Tennis.
5. Die Trainer- und Übungsleiterstunden werden im Schaukasten bekannt gegeben. Es wird gebeten, die damit einhergehenden Platzeinschränkungen zu beachten.
6. Ordnung und Sauberkeit auf dem Tennisgelände sind erstes Gebot. Für verloren gegangene oder abhandengekommene Wertgegenstände, Kleidungsstücke und dergleichen kann der Verein SV Medizin 1950 e.V. nicht haftbar gemacht werden.
7. Für angerichtete Beschädigungen des Vereinseigentums haftet der Verursacher ohne Einschränkung.
8. Jedes volljährige Mitglied bekommt gegen Unterschrift auf Wunsch einen Schlüssel für den Tennisplatz ausgehändigt. Ausnahmen kann der Vorstand genehmigen. Die Schlüssel sind Teil einer Schließanlage und dürfen nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden. Vereinsmitglieder müssen vor der Entgegennahme des Schlüssels ihre Einverständniserklärung bzgl. der Hausordnung durch eine Unterschrift auf der Belehrungsliste abgeben. Für den Schlüssel behält sich die Abteilung vor, Pfand, gem. §1204 (1) BGB, als Gegenleistung zu verlangen. Bei Abgabe des Schlüssels wird genau dieser gezahlte Pfandbetrag an die Übergabeperson zurückgezahlt. Ein Schlüssel kann grundsätzlich nur von dem Vereinsmitglied zurückgegeben werden, von dem dieser entgegen genommen wurde.
9. Der Tennisplatz darf nur in Tenniskleidung und ausschließlich mit Tennisschuhen betreten werden.
10. Die Spieler/innen haben vor Ablauf ihrer Spielzeit den Platz wieder instand zu setzen.
11. Für jeden, der den Tennisplatz rechtmäßig betritt, gilt automatisch die Platzordnung. Diese befindet sich im Tennishäuschen an der Pinnwand, an der Tür zum Tennisplatz und an der Seitenwand des Geräteschuppens auf dem Tennisplatz. Ein Verstoß gegen die Platzordnung stellt einen Verstoß gegen die Hausordnung dar.
12. Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann durch einen Beschluss des Vorstandes zur sofortigen Beendigung der Mitgliedschaft des betroffenen Mitgliedes führen.